

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0098/2020

Betreff:

Digitalpakt II: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte; Ausschreibung zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster erhält vom Land NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.944.903,83 €
 - für die Versorgung von Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie zur Verbesserung der Schulausstattung zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote (Förderbudget 2.287.903,83 € - Fördersatz bis zu 90%) und
 - für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie zur Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten. (Förderbudget 1.657.000 € - Fördersatz 100%)

Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Münster für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf 254.211,54 €.

Für die Umsetzung des Programms wird in der Produktgruppe 0301 - „Leistungen für Schulen“ eine neue Investitionsmaßnahme „6050 - Beschaffungen DigitalPakt 2“ eingerichtet.

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 3.944.903,83 € - durch zweckgebundene Mehrerträge aus Investitionszuweisungen und in Höhe von 254.211,54 € durch Umschichtung von Mitteln des Ergebnisplans (PG 0301 „Leistungen für Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

2. Der Rat stimmt der sofortigen Ausschreibung von 3.250 iOS-Geräten (iPads) für Schülerinnen und Schüler gemäß der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in Nordrhein-Westfalen“ durch die citeq zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	6050	Beschaffungen DigitalPakt 2			
Auszahlungen	Zeile 09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2020	4.199.115,37 €	
Einzahlungen	Zeile 01	Aus Zuwendungen für Investiti- onsmaßnahmen	2020	3.944.903,83 €	
Saldo				252.211,54 €	Eigenanteil Stadt MS

Die Deckungsmittel für den Eigenanteil stammen aus dem Haushaltsansatz für den „Medienentwicklungsplan“ im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW sind Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig. Die Zweckbindungsfrist für die angeschafften mobilen Endgeräte und der technischen Werkzeuge beträgt vier Jahre. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung keine Haushaltsmittel und bei der Citeq keine personellen Ressourcen für die Betreuung der anzuschaffenden Endgeräte eingeplant sind. Nach Kalkulation der Folgekosten wird das Amt für Schule und Weiterbildung zu den Etatberatungen entsprechende Haushaltsmittel anmelden.

Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle des Haushalts zu kompensieren.

Begründung:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie erhält die Stadt Münster vom Land NRW Zuwendungen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung (Digitalpakt 2). Es handelt sich um zwei verschiedene Programme, deren Förderrichtlinien vom Land NRW Ende Juli 2020 veröffentlicht wurden.

- **Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen**

Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der Gesamtauszahlungen. Auf die Stadt Münster entfällt ein Förderbudget von 2.287.903,83 €. Bei Ausschöpfung des gesamten Budgets beträgt der Eigenanteil der Stadt Münster 254.211,54 €.

- **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Der Fördersatz beträgt 100% der Gesamtausgaben. Auf die Stadt Münster entfällt ein Förderbudget von 1.657.000 €.

Gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinien sind die bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchten Mittel an die Bezirksregierungen des Landes zurückzuzahlen. Somit ist nicht nur durch die coronabedingten Bedarfe, sondern auch durch die Förderrichtlinie eine zügige Umsetzung notwendig. Die Zweckbindungsfrist für die angeschafften mobilen Endgeräte und technischen Werkzeuge beträgt vier Jahre.

Für das Beschaffungsprogramm für Schülerinnen und Schüler werden für den ganz überwiegenden Teil der Schulen (85 %) iOS-Geräte angeschafft. Hinsichtlich der Ausstattung bei den Berufskollegs sind noch Absprachen / Abstimmungen erforderlich, ebenso wie bei der Beschaffung der Endgeräte für Lehrkräfte. Die in jedem Fall benötigten iOS-Geräte sollen nun unmittelbar ausgeschrieben werden.

Die Dringlichkeit für die jetzige Beschaffung ergibt sich in erster Linie daraus, dass alle Kreise und kreisfreien Städte nach Bekanntwerden der Förderrichtlinie sich nunmehr auf den Markt begeben werden, um mobile Endgeräte zu beschaffen. Die ersten Signale deuten bereits darauf hin, dass der Markt dies nicht ohne weiteres bewältigen können; es wird also zu Engpässen und Lieferschwierigkeiten kommen, im schlimmsten Fall verzögert sich die Beschaffung dadurch so lange, dass eine Beschaffung im Förderzeitraum nicht mehr abrechenbar ist.

Das war auch der Grund dafür, dass bereits vor endgültiger Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Vorgriff darauf 1.000 iPads beschafft worden sind, die mittlerweile auch vorhanden sind.

Insgesamt können rd. 4.250 iPads beschafft in dem definierten Rahmen von 85 % der Fördersumme. Wegen der beschriebenen Marktsituation, des bestehenden Bedarfs an den Schulen, aber auch der durch die Förderrichtlinie gesetzten Abrechnungsfrist bis zum 31.12.2020 ist die umgehende Ausschreibung der weiteren 3.250 Geräte erforderlich. Der Start der Ausschreibung ist für den 07.08.2020 geplant, daher ist eine rechtzeitige Einberufung der Gremien nicht möglich.

Münster, den 07.08.2020

Thomas Paal
Stadtdirektor

Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender
Mitglied des Rates